

Preisliste 2026

(Gültig ab 1. Januar 2026)

Pensionstaxe

Zimmertyp	Grösse	Fr. / Tag
Einzelzimmer Haus A	33m ²	147.00
Einzelzimmer Haus B	30m ²	142.00
Einzelzimmer Haus B mit Sitzplatz/Attikaterasse	30m ² / 26m ²	145.00
Zweizimmerwohnung Haus B mit Attikaterasse	47m ²	120.00 *
Gästezimmer für Kurzaufenthalte (möbliert)	30m ²	140.00 – 170.00

* 50%-Zuschlag bei Einzelbelegung

Pflege- und Betreuungstaxen (Fr. / Tag)

Stufe 1)	Pflegekosten 2)	Anteil Kranken- versicherer 3)	Anteil Gemeinde	Anteil Bewohner/in	Betreuungs- pauschale 4)
1	13.65	9.60	0.00	4.05	33.00
2	39.90	19.20	0.00	20.70	33.00
3	66.15	28.80	14.35	23.00	33.00
4	92.40	38.40	31.00	23.00	33.00
5	118.65	48.00	47.65	23.00	33.00
6	144.90	57.60	64.30	23.00	33.00
7	171.15	67.20	80.95	23.00	33.00
8	197.40	76.80	97.60	23.00	33.00
9	223.65	86.40	114.25	23.00	33.00
10	249.90	96.00	130.90	23.00	33.00
11	276.15	105.60	147.55	23.00	33.00
12	302.40	115.20	164.20	23.00	33.00

- 1) Die individuelle Pflege wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI (Resident Assessment Instrument – Bewohner-Beurteilungsinstrument) gemäss Vorschrift der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7) in 12 Stufen erfasst und abgerechnet. Die Grundeinstufung ist die RAI-Stufe 1.
- 2) Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 06.12.2022 den VII. Nachtrag zur Verordnung über die Pflegefinanzierung erlassen und die Höchstansätze der Pflegekosten pauschal um 5 Prozent erhöht.
- 3) Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 01.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Seither sind den Krankenversicherern die MiGeL-Produkte auf Einzelverrechnungsbasis in Rechnung zu stellen.
- 4) Pauschale für Betreuungsleistungen u.a. die individuelle Hilfe und Unterstützung im Alltag, Beratungsgespräche und unser Angebot zur Aktivierung und Alltagsgestaltung.

Dienstleistungen

Leistung (nicht in Tagestaxen enthalten)	Preis Fr.	
Telefon-, TV- und Internetanschlussgebühr	40.00	pro Monat
Zimmerschlussreinigung / Gästezimmer	400.00 / 200.00	Pauschal
Wäschebeschriftung	220.00	Pauschal bei Eintritt
Näh- und Flickarbeiten	50.00	pro Stunde
Zimmerservice Mahlzeiten	3.50	pro Service
Coiffeur, Fusspflege, Zahnarzt (externe Fachperson)		gem. Preisliste
Begleitungen ausser Haus	50.00	pro Stunde
Übrige Dienstleistungen nach Auftrag	50.00	pro Stunde
Matratzenschutzüberzug	45.00	Pauschal bei Eintritt
Teppich-Gleitschutzunterlage	20.00	m ² , verlegt
Hygieneartikel, Pflegematerial, Batterien, etc.		gem. Preisliste

Mahlzeiten für Besucher und Gäste

	Preis Fr.
Frühstück	10.00
Mittagsmenü inkl. Suppe, Salat, Dessert	16.50 / 18.00
Abendessen	11.00
Getränke	gem. Preisliste
Festessen / Apéro	auf Anfrage

Weitere Bestimmungen (Auszug aus dem Heimreglement)

- Unser Angebot ist für Bezüger von Ergänzungsleistungen finanzierbar. Die Ergänzungsleistungen für Pension und Betreuung (ohne Pflegeleistungen KVG) sind aktuell im Kanton St.Gallen auf Fr. 180.00 pro Tag beschränkt.
- Mit Vertragsabschluss wird eine Vorschussleistung (unverzinslich) von Fr. 6'000.00 pro Person fällig. Kann die Vorschussleistung nicht bezahlt werden, ist diese bei den sozialen Diensten der Stadt St.Gallen zu beantragen.
- Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.
- Bei Abwesenheiten (z.B. Ferien- oder Spitalaufenthalt) wird die Pensionstaxe um Fr. 10.00 pro vollem Abwesenheitstag reduziert.
- Bei Zimmerreservation wird die Pensionstaxe um Fr. 10.00 für max. 30 Tage reduziert.
- Die Telefonanschlussgebühr beinhaltet das unlimitierte Telefonieren in alle Schweizer Fest- und Mobilnetze.